



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/166-I/6/95

20. November 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR

1908/AB

1995 -11- 21

Parlament
1017 W i e n

ZU

1909/1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 21. September 1995 unter der Nr. 1909/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Tragbarkeit von Ministerialrat Mag. Günter REHAK als Beamter im Bundeskanzleramt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Seit wann sind dem Bundeskanzleramt die Kontakte von Ministerialrat Mag. Günter REHAK zu Organisationen und Personen der rechtsextremen und neonazistischen Szene bekannt?
2. Wurde das Bundeskanzleramt auf die rechtsextremen Umtriebe des Mitarbeiters Mag. Günter REHAK von der Staatspolizei aufmerksam gemacht?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, gab es von sonstiger Seite Informationen über die Aktivitäten von Mag. Günter REHAK?
3. Wurden kritische Medienberichte über die Aktivitäten von Ministerialrat Mag. Günter REHAK (z.B. Teilnahme an Julfeiern von rechtsextremen und neonazistischen Organisationen) vom Bundeskanzleramt zur Kenntnis genommen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

- 2 -

4. Wann und aus welchen Gründen wurde gegen Mag. Günter REHAK ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
Wurde das Disziplinarverfahren schon abgeschlossen, und mit welchen Konsequenzen?
5. Welche Funktionen übt Mag. Günter REHAK im Bundeskanzleramt nominell und tatsächlich aus?
6. Hatte Ministerialrat Mag. Günter REHAK Zugang zu vertraulichen Materialien und Informationen?
7. Stimmt der Bericht in der Zeitschrift 'News', daß Herr REHAK von staatspolitischen Tätigkeiten freigestellt worden ist?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, bedeutet dies, daß Mag. REHAK im Bundeskanzleramt derzeit keinerlei Tätigkeiten mehr ausübt?
8. Wie hoch ist derzeit der Jahresbruttogehalt von Mag. Günter REHAK und wird dieser Gehalt auch bei Inaktivität an diesen weiter ungekürzt ausbezahlt?
Wenn ja, halten Sie eine solche Geldverschwendung für vertretbar?
9. Hat Ministerialrat Mag. Günter REHAK die in der Zeitschrift 'News' erwähnten häufigen Besuche bei dem wegen NS-Wiedertätigung und mutmaßlicher Beteiligung an den ersten Briefbombenattentaten angeklagten Franz Radl jun. während seiner Arbeitszeit durchgeführt?
10. Hat Ministerialrat REHAK seine Besuche bei Franz RADL jun. seiner Dienststelle gemeldet und wurden diese von ihr genehmigt?
Wenn nein, welche Konsequenzen hat dies für Mag. REHAK?
Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für seine Dienststelle bzw. wie beurteilen Sie deren Verhalten?
11. Wie beurteilen Sie die Aussagen von Mag. REHAK in 'News', wonach die wahren Täter im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zu suchen seien?
12. Wie beurteilen Sie insgesamt die Aktivitäten von Ministerialrat REHAK in Bezug auf
 - seine engen Kontakte zur rechtsextremen und neonazistischen Szene,
 - auf seine Aussprüche in rechtsextremen Publikationen wie z.B., daß Österreich eine Nation von Hosenscheißern sei, sowie
 - auf seine vehemente Ablehnung des Verbotsgesetzes?
13. Glauben Sie, daß ein solcher Beamter für das Bundeskanzleramt noch tragbar ist?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, was unternehmen Sie?"

- 3 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Meldungen über die in der Anfrage erwähnten Kontakte waren im Bundeskanzleramt seit längerem bekannt; nachdem erste Hinweise auf möglicherweise straf- und disziplinarrechtlich relevantes Verhalten des Beamten aufgetaucht sind, ist sowohl gemäß § 24 StPO die Staatsanwaltschaft verständigt als auch Disziplinaranzeige erstattet worden. Der zuständige Senat der Disziplinkommission beim Bundeskanzleramt hat die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beschlossen, dieses Verfahren allerdings gleichzeitig gemäß § 114 BDG 1979 unterbrochen. Das Verfahren kann daher erst nach Vorliegen der in § 114 Abs. 3 leg.cit. angeführten Voraussetzungen weitergeführt werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Der genannte Beamte war bis 22. August 1995 der Sektion III des Bundeskanzleramts (Bundespressedienst) zugeteilt, seit 23. August 1995 ist er in der Abteilung IV/9 des Bundeskanzleramts mit der Erarbeitung eines ADV-unterstützten Verwaltungssystems für die Administrative Bibliothek betraut. Mit beiden Arbeitsplätzen war und ist kein Zugang zu vertraulichen Materialien und Informationen verbunden.

Zu Frage 8:

Ich ersuche um Verständnis, daß diese Frage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 9 und 10:

Einer Information aus dem Justizressort zufolge haben insgesamt vier Besuche von Ministerialrat Mag. Rehak bei Franz Radl jun. stattgefunden. Diese Besuche wurden weder von ihm gemeldet noch wurden sie durch das Bundeskanzleramt genehmigt. Aus den durch den Beamten zu führenden Zeitkarten ist ersichtlich, daß zwei

- 4 -

dieser Besuche zu Zeiten stattgefunden haben, zu denen er Freizeitausgleich in Anspruch genommen hat. Die Zeiten der beiden anderen Besuche hat Mag. Rehak in der Zeitkarte als Anwesenheitszeiten vermerkt. Dieser Umstand unterliegt disziplinarrechtlicher Würdigung.

Zu den Frage 11 und 12:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung. Im übrigen ist meine Haltung gegenüber Rechtsradikalismus und Neonazismus durch meine diesbezüglichen Äußerungen in der Öffentlichkeit ausreichend dokumentiert.

Zu Frage 13:

Eine Äußerung meinerseits wäre eine Präjudizierung der unabhängigen Disziplinarkommission. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Frage absehe.

